

**6.11.82 Erste Änderung der Ausführungsbestimmungen für den
Weiterbildungsstudiengang Systems Engineering
an der Technischen Universität Clausthal,
Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau
vom 25. Juni 2019**

Die Ausführungsbestimmungen für den Weiterbildungsstudiengang Systems Engineering vom 23. April 2019 werden mit Beschluss der Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau vom 25. Juni 2019 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal vom 11. Juli 2019 (Mitt.TUC 2019, Seite 370) wie folgt geändert:

Anlage I

Die folgende Wahlpflichtmodulauswahl:

Wahlpflichtmodulauswahl „Teilgebiete im Systems Engineering“

- Es sind Module im Umfang von genau 8 Leistungspunkten aus dem Wahlpflichtmodulkatalog A „Teilgebiete im Systems Engineering“ auszuwählen und erfolgreich zu absolvieren. Weitere Prüfungen können nur als Zusatzprüfungen erbracht werden.
- Mit dem ersten Prüfungsversuch in einem Wahlpflichtmodul ist die Modulauswahl verbindlich. Ein Wahlpflichtmodulwechsel ist nur möglich, sofern noch keine Prüfungsversuche in einem Wahlpflichtmodul unternommen wurden bzw. als unternommen gelten.

Wahlpflichtmodulauswahl „Systems Engineering und Anwendungen“

- Es sind Module im Umfang von genau 4 Leistungspunkten aus dem Wahlpflichtmodulkatalog B „Systems Engineering und Anwendungen“ auszuwählen und erfolgreich zu absolvieren. Weitere Prüfungen können nur als Zusatzprüfungen erbracht werden.
- Mit dem ersten Prüfungsversuch in einem Wahlpflichtmodul ist die Modulauswahl verbindlich. Ein Wahlpflichtmodulwechsel ist nur möglich, sofern noch keine Prüfungsversuche in einem Wahlpflichtmodul unternommen wurden bzw. als unternommen gelten.

wird durch folgende Wahlpflichtmodulauswahl ersetzt:

Wahlpflichtmodulauswahl „Teilgebiete im Systems Engineering“

- Es sind Module im Umfang von genau 4 Leistungspunkten aus dem Wahlpflichtmodulkatalog A „Teilgebiete im Systems Engineering“ auszuwählen und erfolgreich zu absolvieren. Weitere Prüfungen können nur als Zusatzprüfungen erbracht werden.
- Mit dem ersten Prüfungsversuch in einem Wahlpflichtmodul ist die Modulauswahl verbindlich. Ein Wahlpflichtmodulwechsel ist nur möglich, sofern noch keine Prüfungsversuche in einem Wahlpflichtmodul unternommen wurden bzw. als unternommen gelten.

Wahlpflichtmodulauswahl „Systems Engineering und Anwendungen“

- Es sind Module im Umfang von genau 4 Leistungspunkten aus dem Wahlpflichtmodulkatalog B „Systems Engineering und Anwendungen“ auszuwählen und erfolgreich zu absolvieren. Weitere Prüfungen können nur als Zusatzprüfungen erbracht werden.

- Mit dem ersten Prüfungsversuch in einem Wahlpflichtmodul ist die Modulauswahl verbindlich. Ein Wahlpflichtmodulwechsel ist nur möglich, sofern noch keine Prüfungsversuche in einem Wahlpflichtmodul unternommen wurden bzw. als unternommen gelten.

Wahlpflichtmodulauswahl „Systems Engineering und Modellierung“

- Es sind Module im Umfang von genau 4 Leistungspunkten aus dem Wahlpflichtmodulkatalog C „Systems Engineering und Modellierung“ auszuwählen und erfolgreich zu absolvieren. Weitere Prüfungen können nur als Zusatzprüfungen erbracht werden.
- Mit dem ersten Prüfungsversuch in einem Wahlpflichtmodul ist die Modulauswahl verbindlich. Ein Wahlpflichtmodulwechsel ist nur möglich, sofern noch keine Prüfungsversuche in einem Wahlpflichtmodul unternommen wurden bzw. als unternommen gelten.

Ein Wahlpflichtmodul aus den Teilbereichen A, B oder C, das bereits ausgewählt wurde, darf nicht mehr in einem anderen Teilbereich gewählt werden.

Im Abschnitt Wahlpflichtmodulkataloge, wird der folgende Wahlpflichtkatalog C, nach Wahlpflichtkatalog B eingefügt:

Wahlpflichtkatalog C „Systems Engineering und Modellierung“

Der Wahlpflichtmodulkatalog entspricht dem Stand vom 29.03.2019. Die Liste der angebotenen Module kann jährlich (ab WS 2019/20) für das nachfolgende Studienjahr durch Beschluss des Fakultätsrats aktualisiert werden. Die aktualisierten Listen werden hochschulöffentlich durch das Studienzentrum <https://www.studium.tu-clausthal.de/studienangebot/mathematik-und-informatik/systems-engineering-weiterbildungsstudieng-master/> bekannt gegeben.

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benotet?	Prüf.-typ
Modul Leistungsmechatronische Regelungssysteme		3	4		0,06		
Leistungsmechatronische Regelungssysteme	S 8824	2V + 1Ü	2	M	1	ben.	MP
Modul IT im Maschinenbau		3	4		0,06		
IT im Maschinenbau	S 8110	2V + 1Ü	4	M	1	ben.	MP
Modul Eingebettete Systeme		3	4		0,06		
Eingebettete Systeme	S 1267	2V+1Ü	4	K/M	1	ben.	MP
Modul Konzepte der digitalen Signalverarbeitung		3	4		0,06		
Konzepte der digitalen Signalverarbeitung	W 8908	2V+1Ü	4	M	1	ben.	MP
Modul Requirements Engineering		3	4		0,06		
Requirements Engineering	W 1267	2V+1Ü	4	K/M/PA	1	ben.	MP
Modul Systemprojektmanagement		3	4		0,06		
Systemprojektmanagement	S 8112	3 V/Ü	4	M	1	ben.	MP
Modul System Lifecycle Prozesse		3	4		0,06		
System Lifecycle Prozesse	S 1268	2V+1Ü	4	K/M/PA	1	Ben.	MP
Modul Mechatronische Systeme		3	4		0,06		

Mechatronische Systeme	W 8911	2V+1Ü	4	K/M/ PA	1	Ben.	MP
------------------------	--------	-------	---	------------	---	------	----

Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal in Kraft.

Übergangsbestimmungen zur 1. Änderung vom 25.06.2019

- (1) Studierende, die das Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2019/2020 aufnehmen, werden nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen geprüft.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2019/2020 in diesem Studiengang nach den Ausführungsbestimmungen vom 18.01.2011 eingeschrieben sind, können auf Antrag in diese Version der Ausführungsbestimmungen vom 23.04.2019 wechseln.
- (3) Ein Wechsel ist vor dem Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit zu Beginn eines Semesters (für ein Wintersemester bis spätestens 15. November, für ein Sommersemester bis spätestens 15. Mai) schriftlich zu beantragen und im Prüfungsamt einzureichen. Nach erfolgter Zulassung zur Masterarbeit ist ein Wechsel ausgeschlossen.
- (4) Etwaige durch einen Wechsel entstehenden Härten können auf Antrag im Wege von Einzelfallentscheidungen des Prüfungsausschusses ausgeglichen werden.